

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

162 (12.7.1863)

Beilage zu Nr. 162 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 12. Juli 1863.

Baden.

Karlsruhe, im Juli. Bericht des Direktors des großh. Oberschulrats, Hrn. K n i e s, an den Präsidenten des Ministeriums des Innern, Hrn. Staatsrath Dr. L a m e y, das Volksschulwesen betr. (Fortsetzung.)

Das Einkommen der Lehrer besteht aus: 1) einem Gehaltsbezug, 2) aus Schulgeld, 3) aus freier Wohnung.

Dem Gehalt nach zerfallen die Schulstellen in drei Klassen. Zur I. Klasse gehören die Stellen in Orten, welche nicht mehr als 1500 Seelen zählen: für diese ist das Minimum auf jährlich 200 fl. gesetzt. Zur II. Klasse: alle Landgemeinden über 1500 Seelen und Städte von 1501—3000 Seelen: Minimum 250 fl. Zur III. Klasse: alle Städte mit mehr als 3000 Seelen: Minimum 350 fl. Uebrigens sind Ausnahmen für die Eintragung der Orte in drei Klassen nach beiden Richtungen hin möglich. In Schulen, wo wenigstens 3 Hauptlehrer aufgestellt werden müssen, erhält der erste noch 40 weitere Gulden, und da, wo 4 oder mehrere nötig sind, der erste Lehrer 60 und der zweite 40 fl. besondere Aufseher.

Eine große Verschiedenheit zwischen den einzelnen Stellen auch derselben Klasse besteht dadurch, daß jener Betrag bald wirklich bloß aus Geld besteht, bald aber auch theils durch Naturalbezüge, welche zu nur 2/3 der Steuerperzeptionspreise aufgerechnet werden, theils durch Grundstücke erstellt wird, deren reiner Werth nur zu 3/4 ihrer Steueranschläge angenommen wird. Uebrigens sollte bis zum 1. Okt. 1863 in allen Orten, deren Bewohner sich vorzugsweise mit Landbau beschäftigen, ein Theil jenes Gehaltes in der Benützung von Liegenschaften (nicht unter einem Morgen) bestehen.

Sodann hat der Lehrer freie Wohnung anzusprechen, wenigstens je ein Hauptlehrer an einer Schule, während die übrigen eventuell nur einen Anspruch auf 40 fl. (an Orten der I. Klasse), 60 fl. (II. Klasse), 75 fl. (in den Städten der III. Klasse) und 100 fl. in den 4 größten Städten des Landes zur Wohnungseigentümlichkeit geltend machen können.

An Schulgeld erhält der Lehrer: für jedes Kind jährlich wenigstens 48 kr. bis höchstens 2 fl., in den vier größten Städten jedoch bis zu 4 fl., doch darf eine Erhöhung über 1 fl. 12 kr. (resp. 2 fl. 24 kr. in den 4 Städten) nur mit Zustimmung der Gemeindebehörden durch die Staats-Verwaltungsbehörde beschlossen werden. Die Gemeinde, welche den Einzug zu besorgen und für die armen Kinder einzutreten hat, kann sich auch über ein Aversum mit dem Lehrer verständigen. Sind an einer Volksschule mehrere Lehrer angestellt, so wird das Schulgeld gleichmäßig unter sie vertheilt, jedoch steht über das auf Unterlehrer fallende Betreffnis der Oberschulbehörde die Verfügung nach gewissen Normen zu. Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Regierung ein jeweiliges durch das Finanzgesetz festzusetzender, besonderer Kredit eröffnet ist, um durchaus verdienten Lehrern noch ständige oder vorübergehende Personalzulagen und Unterhaltungen zu bewilligen. Von den zuletzt bewilligten 20,000 fl. werden 7500 fl. in dem vorher angezeichneten Sinne verwendet, während 12,500 fl. (eine übrigens nach Bedarf wechselnde Summe) zu sogenannten Alterszulagen gebraucht werden, d. h. zu Personalzulagen im Betrag von 20 fl. an Lehrer von mindestens 5 Dienstjahren nach je 5 weiteren an einer und derselben Schulstelle in zufriedenstellender Weise verbrachten Dienstjahren. Doch gilt dabei die Bedingung, daß im Ganzen der Personalzulagebetrag 100 fl. — und das Einkommen des Lehrers einschließlich des Wohnungszulages und des Schulgeldes 500 fl. nicht übersteigen darf. Nicht ganz unbeachtet kann es bleiben, daß Lehrer an Schulstellen, mit denen Meßner-, Gärtner- und Organistendienste verbunden sind, die „Accidenzien“ von einzelnen Verrichtungen dieses Dienstes beziehen.

Die Unterlehrer erhalten: 1) einen jährlichen Gehalt von 52 fl., 2) freie Wohnung, Kost, Wasche, Licht und Heizung bei dem Hauptlehrer, welchem hierfür je nach den Orten der I. Klasse 120 fl., der II.: 135, in den Städten der III.: 150, und in den 4 größten Städten 200 fl. vergütet werden. Einen Rechtsanspruch auf Schulgeld hat der Unterlehrer nicht; doch kann ihm von der Oberschulbehörde ein Theil desselben zugesprochen werden. Derselben Bestimmungen gelten für die Hilfslehrer und Schulverwalter; nur daß den Letzteren, sofern keine Ansprüche der Relikten auf das Gnadenquartal zu befriedigen sind, weiteres Einkommen bis zum Betrag des Gesamteinkommens der Schulstelle zugewiesen werden kann.

Die Pensionbezüge der Lehrer sind in folgender Weise geordnet: Die Pensionbeträge wachsen mit den zurückgelegten Dienstjahren. Als Anfangstermin für die zu Grund gelegte Berechnung gilt die Zeit der Anstellung des Lehrers als Hauptlehrer und, sofern derselbe erst nach seinem 25. Lebensjahre als solcher angestellt wurde, von seiner Anstellung als Unterlehrer, jedoch in diesem Falle nicht früher als von dem zurückgelegten 25. Lebensjahre. Maßgebend ist dabei die Summe des gesetzlichen Gehaltes und des Werthanschlages für freie Wohnung. Vor der Zurücklegung des fünfsten Dienstjahres von der Anstellung des Lehrers als Hauptlehrer findet die Entlassung wegen Dienstuntauglichkeit ohne Ruhegehalt statt.

Wer nach zurückgelegtem fünfsten, oder vor der Zurücklegung des zehnten Dienstjahres untauglich wird (ohne daß er auf Grund eines Straferekenntnisses entlassen wird), erhält 40 Prozent des erwähnten Diensteinkommens, sodann für jedes weitere Dienstjahr 2 Proz. mehr, so daß mit 40 Dienstjahren jenes ganze Einkommen (freier Gehalt und Wohnungszulage) als Pension gegeben wird. Der mindeste und der höchste Betrag derselben ist demnach:

A u f S t e l l e n

Für Dienstjahre	Prozent	I. Klasse.		II. Klasse.		III. Klasse.		in den 4 größten Städten.
		Gehalt 200 fl. Wohn. 40 fl.	Gehalt 250 fl. Wohn. 60 fl.	Gehalt 350 fl. Wohn. 75 fl.	Gehalt 350 fl. Wohn. 100 fl.			
5—10	40	96 fl.	124 fl.	170 fl.	180 fl.			
40	100	240 fl.	310 fl.	425 fl.	450 fl.			

Wird der Lehrer längere Zeit krank, so wird ihm für ein halbes Jahr lang ein Hilfslehrer auf öffentliche Kosten gestellt. Nach dieser

Zeit aber muß er, während er im Bezug der Gesamteinnahme der Schulstelle bleibt, diese Kosten insoweit selbst tragen, daß er durch diese Stellvertretung nicht mehr verliert, als er im Falle seiner Pensionierung verlieren würde.

Die Wittwen der Lehrer erhalten neben dem mit dem Aufwand für den Schulverwalter belasteten Gnadenquartal vom Todestag des Lehrers an jährlich 75 fl. — und für jedes Kind unter gewissem Alter 20 Proz. dieses Betrages, also 15 fl. — als Erziehungsbeitrag. Hinterläßt der Lehrer keine Wittve, aber Kinder, so erhalten diese das Sterbquartal und 30 Proz. des Wittwen- und Waisengehaltes, als Nahrungsgeld.

Der Gesamtbedarf einer Schule wird aus verschiedenen Quellen geschöpft und einzelne Theile des Gesamtbedarfs sind an verschiedene Quellen bestimmt angewiesen.

Für das Schulhaus mit der Lehrerwohnung, sammt den zur landlichen Dekonomie des Lehrers nötigen Räumen, für die Heizung der Schulzimmer, für die eventuelle Dotation einer Schulstelle mit Liegenschaften muß die politische Gemeinde aufkommen. Ebenso hat sie für das Schulgeld der Armen und für die Schulrequisiten einzustehen.

Zur Deckung der Lehrergehalte dagegen wird zuerst der reine Ertrag der Schulfründe, d. h. des etwaigen eigenthümlichen Vermögens der Schulstelle als einer juristischen Person (einschließlich der zu ihrer Dotation gehörigen, von der Gemeinde selbst erstellten Liegenschaften und Almendnutzungen) in Anspruch genommen; ferner der Ertrag der für Unterhaltung der Schule bestimmten Ortsfonds, endlich das ständige reine Einkommen des etwa mit der Schulstelle bisher verbundenen Meßner-, Gärtner- und Organistendienstes, — welches Einkommen jedoch als ein von den Bezüglern des Schulbienstes als solchen getrennt erhalten werden muß.

Der gesetzliche Lehrergehalt oder der Theil von demselben, welcher auf diesem Wege nicht gedeckt ist, fällt auf die politische Gemeinde, jedoch mit einer doppelten Beschränkung. 1) Darf die von ihr hierzu geforderte Summe den Betrag einer nach dem Gemeindekataster zu machenden Umlage von 4 kr. auf 100 fl. Steuerkapital überhaupt nicht übersteigen. 2) Es darf die Gemeinde, wenn die sonstigen Ausgaben derselben bereits eine Umlage auf 100 fl. Steuerkapital des Gemeindekatasters erfordern, a. von wenigstens 12 bis ausschließlich 15 kr. höchstens mit 3 kr.; b. von 15 — ausschließlich 18 kr. — höchstens mit 2 kr.; c. von 18 — ausschließlich 21 kr. — höchstens mit 1 kr. auf 100 fl. Steuerkapital herangezogen werden, und wenn sie d. wenigstens 21 kr. Umlage schon hat, so soll sie ganz befreit bleiben.

Diese Bestimmungen über die eingeschränkte Haftbarkeit der Gemeinde finden auf die vier größten Städte überhaupt keine Anwendung, und in den Städten, wo kollegialische Behörden sich finden, wird jene Umlage, bis zu deren Betrag die Gemeinde herangezogen werden kann, in jedem der vier erwähnten Fälle um 1 kr. vom 100 fl. Steuerkapital höher berechnet.

Was auf dem bezeichneten Wege sich für die gesetzlichen Gehalte der nach dem Gesetz notwendigen Lehrer nicht aufbringen läßt, fällt auf die Staatskasse.

Es findet sich keinerlei gesetzliche Vorschrift darüber vor, daß die Volksschule einen konfessionellen Charakter haben solle; ebenso wenig wird aber auch bestimmt, daß die Volksschulen „gemischte“ Schulen sein müssen.

Im unbefangenen Gesamtüberblick der gesetzlichen Bestimmungen gewinnt man die Ueberzeugung, daß die Staatsgewalt dem Bestand und der Forterhaltung der konfessionell getrennten Volksschule keinerlei Hinderniß bereiten, d. h. also auch die deshalb nötige staatliche Mitwirkung nicht versagen wollte, darüber hinaus aber eine Beadung des konfessionellen Charakters der Volksschulen, wenigstens rücksichtlich der katholischen und der evangelischen Kirche, nicht eintreten ließe. Die thatsächlich vorhandene konfessionelle Volksschule ist die Voraussetzung vieler Bestimmungen, aber für das Vorkommen der gemischten Volksschule wird zugleich Vorbedingung getroffen. Die Ortschulinspektionen, Ortschulvorstände, Bezirkschulinspektoren und Oberlehrerämter sind konfessionell getrennt; zugleich aber wird bestimmt, daß der christliche Ortschulinspektor und Bezirkschulinspektor auch für die israelitische Volksschule fungirt; daß „für gemischte Schulen der Ortschulinspektor von der Oberschulbehörde ernannt wird.“ — (9; I. S. 36.)

„In größeren Städten kann die Oberschulbehörde nach eigener Auswahl einen Schulvorstand für sämtliche Schulen konstituiren — für gemischte Schulen ist jedoch ein solcher besonderer Schulvorstand zu bilden.“ — I. S. 41. — der Oberschulbehörde ist es anheimgegeben, für solche Schulvorstände auch noch einen besondern Bezirkschulinspektor aufzustellen — I. S. 45. — Sehr beachtenswert ist, daß zum Wirkungskreis der — konfessionell gemischten — Oberschulkonferenz gehört die gesammte Leitung und Ueberwachung aller Veranstaltungungen für die Vorbildung der Lehrer als Schulaspiranten (21; I. S. 32; a.) und die Ueberaufsicht über die drei konfessionell getrennten Seminarer (9; I. S. 54); diese Oberschulkonferenz ist in Betreff der Dienstprüfung der Volksschulambanten (33; p.), der Fortbildung der Lehrer (27; p.) ja in gewissem Sinne abgesehen vom Religionsunterricht ganz allgemein eine höhere Instanz über den konfessionell geschiedenen Oberlehrerämtern (9; I. S. 54). Natürlich hat sie auch die Beaufsichtigung und oberste Leitung gemischter Schulen und die Genehmigung der neuen Einrichtung einer solchen.

Ferner wird ausdrücklich vorgeschrieben, „bei gemischten Schulen ist dafür zu sorgen, daß die Kinder der verschiedenen Konfessionen zu gleicher Zeit ihren Religionsunterricht erhalten, und wo eine einem Religionsbetheile allein angehörige Schule zugleich auch Schüler von einer andern Konfession hat, ist der Unterricht bei jeder Klasse, welche eine Anzahl solcher Schüler enthält, jedesmal an das Ende ihres Unterrichtes zu setzen, damit die Schüler der andern Konfession nach Haus entlassen werden können.“ 13; a. S. 52. Keine einem Konfessionstheile angehörige Volksschule kann die Kinder des andern Konfessionstheiles von ihrem Unterricht ausschließen. In der That geht in diesem Ignoriren des konfessionellen Charakters der Volksschulen und seiner Folgen so weit, daß er nur den vor dem Erlaß des Gesetzes vom 28. Aug. 1835 neben einander in derselben politischen Gemeinde bestehenden konfessionellen Schulen die Wohlthat der Gemeindeversicherung und der Staatsbeiträge in Aussicht stellt, dagegen rücksichtlich der nachher ent-

stehenden ohne Zusicherung von Staatsbeiträgen nur die Alternative läßt, daß die Konfessionsverwandten der Minderheit (wenn die politische Gemeinde sie nicht freiwillig unterstützt) entweder ausschließlich auf eigene Kosten ihre besondere Schule errichten, oder ihre Kinder in die Konfessionsschule der andern Konfession schicken müssen (I. A. S. 32), zu deren Erhaltung auch sie als Gemeindeglieder eventuell beizutragen haben.

Nicht nur rücksichtlich der Christen ist übrigens die konfessionelle Volksschule in dem Sinne, daß sie nur für Kinder einer bestimmten Konfession eingerichtet und nutzbar sei, ungesetzlich. Auch „den Israeliten steht das Recht zu, ihre Kinder die christlichen Schulen besuchen zu lassen.“

Im Uebrigen wurde das Gesetz vom 28. Aug. 1835 nur in seinen Bestimmungen über die Zahl der Lehrer, sowie über das Diensteinkommen und die Rechtsverhältnisse derselben und ihre Wittwen und Waisen überhaupt auf die israelitischen öffentlichen Volksschulen ausgedehnt. Außerdem sind rücksichtlich ihrer „die Behörden bei Bestimmung der (Eintheilung der Schule in die drei) Klassen an die (früher kundgegebenen) Vorschriften nicht gebunden und der für diese Schulen überhaupt erforderliche Aufwand wird, soweit dazu nicht verfügbare Fonds vorhanden sind, nur von den israelitischen Gemeinden und durch Umlagen auf die Gesamtheit der Israeliten bestritten. Doch haben die Gemeinden, in welchen öffentliche Schulen der Israeliten schon im Jahr 1835 bestanden, wenn an dem — auf öffentlich rechtlichem Verpflichtungsgrunde beruhenden — Aufwand für die christlichen Schulen etwas — durch Umlagen — aus der Gemeindefasse bezahlt wird, ebenfalls einen (auf die Verhältnisse der Seelenzahl zurückgeführten) Beitrag an die israelitischen Schulen zu geben. Ferner erhält die Gesamtheit der Israeliten für ihre Schule einen Beitrag aus der Staatskasse, welcher zu demjenigen, den die christlichen Schulen in Folge des Gesetzes im Ganzen aus der Staatskasse erhalten, in demselben Verhältnisse steht, wie die israelitische Bevölkerung zu jener der Christen.“

III. Nachdem in dem Vorstehenden das Bild der gesetzlichen Ordnung unseres Volksschulwesens zusammengestellt ist, werden nunmehr die Erscheinungen des thatsächlichen Lebens innerhalb und auf Grund jener gesetzlichen Ordnung vorzuführen sein, an welche sich die prüfende Beurteilung und die Vorschläge zur Verbesserung anreihen können. Bei letzteren wird es darauf ankommen, nicht bloß Nichtiges, sondern auch praktisch Durchführbares zu befürworten.

In unserm Lande sind zur Zeit — einen kleinen Zahlenrhythmus vertheilt — 2564 Lehrer an beiläufig 1950 Volksschulen in Thätigkeit.

Da nach einer Tradition in der Oberschulbehörde in Baden durchschnittlich auf sechs Schilwöhner ein schulpflichtiges Kind angenommen werden kann, so würden jene 2564 Lehrer ungefähr 228,200 Kinder unterrichten. Auch diese Angabe muß alsbald klar machen, von wie großer Bedeutung für ein Land insbesondere alles Dasjenige ist, wodurch der allgemeine Bildungsstand und Stand, sowie die bürgerliche Stellung der Lehrer bestimmt wird.

Die badiſchen Volksschulen werden zur Zeit im Allgemeinen — Eines in das Andere gerechnet — schwerlich erheblich besser oder schlechter sein, wie die Volksschulen in den meisten übrigen deutschen Ländern. Wie die gesetzlichen Vorschriften eine große Familienähnlichkeit zeigen, so tritt auch zur Zeit an den verschiedensten Orten Deutschlands der Ausdruck sehr gleichartiger Klagen und Wünsche zu Tage. Wir werden sie allerdings nicht baraufhin beurtheilen dürfen, daß wir den Abstand des Bestehenden von dem Bilde einer vollkommenen Musterſchule abzumessen suchen. Denn die Veruche, Ziel und Leistungsfähigkeit der Volksschulen absolut festzustellen, werden immer wieder scheitern. Das gleichzeitig wechselseitige Verhältnis von Ursache und Wirkung zwischen der Volksschule und dem Gesamtbildungsstand eines Volkes macht es unmöglich, daß überall und jederzeit nach Art und Umfang ganz dasselbe erstrebt und erreicht werde. Für den jetzigen Zustand in Deutschland ist es aber charakteristisch, daß die Volksschule mit dem vorgeschrittenen Bildungsstand des Lebens nicht gleichmäßig vorwärts gekommen, daß sie hinter dem erkennbaren und erreichbaren Ziele zurückgeblieben ist. Deshalb ist das Gefühl einer Kluft zwischen dem Sollen und dem Sein der Volksschule inmitten unseres seit einigen Jahrzehnten sozial-politisch umgestalteten und intellektuell vertieften Gesamtlebens allgemein verbreitet.

Bei unbefangener Prüfung ist es unmöglich zu verkennen, daß ein Grund dieser Stabilität der mäßigen Leistungen der Volksschulen in unserm Lande in dem überkommenen, theils vorchriftsmäßigen, theils thatsächlichen Verhältnis des Religionsunterrichts in der Volksschule und der kirchlichen Aufsichtsbehörden zu der Volksschule liegt. Die Volksschule war zwar wohl längst für eine Staatsſache erklärt, sie ist aber nicht zu einer Unterrichts- und Erziehungsanstalt des heranwachsenden Staatsbürgers nach allen berechtigten Seiten seiner Schulbedürfnisse hin ausgebildet, sondern vorwiegend als eine kirchliche Unterrichtsanstalt gehandhabt worden. (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— Leipzig, 8. Juli. Ueber die Nr. 8 vom diesjährigen Jahrgang der „Gartenlaube“, oder genauer über das 6. Blatt jener Nummer, worauf ein Bericht von Moriz Wiggers über Gotfr. Kinkel's Bekreitung steht, hat das hiesige Bezirksgericht die Konfiskation verhängt.

— Wien, 9. Juli. Das „Fremdenblatt“ schreibt: „Eine hier eingetragene telegraphische Depesche meldet, daß ein Fürst Windischgrätz (nähere Bezeichnung ist nicht bekannt geworden) in Afrika bei einer Uwenjagd erschossen worden ist.“

— Richard Wagner, der noch immer eine Villa in Penzance bei Wien bewohnt, ist befohlen worden. Der Einbrecher, durch ein Geräusch erschreckt, hat indessen nur eine goldene Dose fortbringen können, welche einmals das Theaterorchester in Moskau dem Komponisten des „Tannhäuser“ gewidmet.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§. 717. R u f b a u m. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reggs.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichniß genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichniß angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Das Pfandgericht.
B i s c h o f f, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:
L i n d e m a n n, Rathsherr.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	kr.	Datum.	Seite.			fl.	kr.
Einträge im Pfandbuch Band I.											
8. Nov. 1806	112b	Göh, Andreas, von hier	Luther, Martin, von Bretten	250	—	17. April 1815	31	Quitz, Jakob, von hier	Häfcher, Georg, Eheleute von hier	162	—
12. Febr. 1811	120b	Kanische, Michael, Schmied von hier	do.	100	—	"	"	Schabinger, Michael, von hier	do.	99	—
1. Mai 1816	137b	Bischoff, Jakob, von hier	Botanic, Dominik, von Mannheim	350	—	22. April "	31b	Kaufmann, Lorenz, von hier	do.	20	—
4. Dez. 1818	164	Reicht, Bernhard, von hier	Paniel, Kirchenrath Wittve von Mannheim	200	—	"	"	Krupp, Jakob, von hier	Krupp, Ludwig, von da	36	—
"	"	"	"	"	"	"	"	Kanische, Vogt, und Quitz, Jakob, von hier	Bischoff, Joh. Jakob, jung, von da	60	30
16. April 1821	185b	Wezel, Johannes, von hier	Luther, Martin, von Bretten	400	—	7. Aug. "	32	Bischoff, Theodor, von hier	Knapp, Adam, von da	46	—
"	206b	Wezel, Jakob, Weber von hier	Rühler, Christoph, von Durlach	400	—	"	32b	Lindemann, Adam, von hier	Widmann, Jakob, von da	136	—
"	208b	Dürwächter, Jakob, von hier	do.	350	—	"	"	Wezel, Jakob, von hier	do.	150	30
"	210b	Bremer, Johannes, von hier	do.	200	—	"	"	Rühner, Michael, von hier	do.	66	—
"	211	Schabinger, Friedrich, Wittve hier	Schabinger, Friedrich, von Karlsruhe	150	—	"	"	Schabinger, Michael, von hier	do.	60	—
28. Febr. 1824	287	Kanische, Michael, Schmied von hier	Flehtinger, Rabbiner von Bretten	400	—	"	"	Wezel, Georg, Schuß von hier	Jost, David, von Knittlingen	50	30
2. Febr. 1825	298	Hämerte, Philippine, von hier	Ebers, Salomons, Wasse von Bretten	400	—	"	"	Decker, Leonhard, von hier	do.	12	—
3. Febr. "	299b	Lamprecht, Wilhelm, von hier	Luther, Martin, von Bretten	120	—	"	"	Wezel, Johannes, von hier	do.	40	—
2. Jan. 1826	321b	Lindemann, Michael, von hier	Flehtinger, Rabbiner von Bretten	400	—	20. Sept. "	33	Schwarz, Johannes, von hier	Kanische, Johannes, Wittve von Rufbaum	200	—
20. Okt. 1827	341	Kanische, Leonhard, Wittve hier	Günther, Friedrich Wilhelm, von Karlsruhe	300	—	14. Mai "	34	Bischoff, Christoph, von hier	Bischoff, Christoph, alt, von da	200	—
14. Dez. "	380	Schwarz, Johannes, Wittve von hier	Kanische, Konrad, von Rufbaum	35	46	10. Febr. "	"	Lindemann, Adam, von hier	Rühner, Jakob, Jaf. S., von da	181	—
"	"	"	do.	35	46	"	"	Rühner, Jakob, Steph. S., von hier	do.	110	—
29. Juni 1829	417	Wenzemer, Tobias, Wittve hier	do.	1711	16	"	"	do.	do.	454	—
26. Juni "	448	Kusterer, Friedrich, von hier	Flehtinger, Rabbiner von Bretten	150	—	"	"	do.	do.	107	—
9. Jan. 1830	"	Bischoff, Michael, T. S., von hier	Levi, Jannu, von Karlsruhe	1200	—	"	"	do.	do.	81	—
Einträge im Grundbuch Band I. a.											
27. Sept. 1810	1	Kanische, Michael, von hier	Kanische, Leonhard, von Wohlheim	104	30	"	"	Lindemann, Adam, von hier	Widmann, Jakob, von da	136	—
"	"	"	do.	111	30	"	"	Wezel, Johannes, von hier	do.	150	30
"	"	"	do.	36	—	"	"	Rühner, Michael, von hier	do.	66	—
"	"	"	do.	42	—	"	"	Schabinger, Michael, von hier	do.	60	—
"	"	"	do.	56	—	20. Nov. "	38b	Lubach, Jäger von hier	Wezel, Jakob, Weber von da	38	—
18. Okt. "	"	"	do.	23	—	"	"	Bischoff, Theodor, von hier	Knapp, Adam, Bauer von da	40	—
20. Okt. "	"	"	do.	150	—	20. Jan. 1816	37	Reicht, Johann, von hier	Knapp, Adam, Zimmermann von da	100	—
"	"	"	do.	30	—	"	"	Hollstein, Michael, von hier	Knapp, Andreas, Maurer von da	41	15
10. Dez. "	"	"	do.	27	—	"	"	Kanische, Leonhard, von hier	Bertram, Christian, von da	191	—
27. Nov. "	"	"	do.	176	—	"	"	Gaß, Georg, von hier	do.	146	—
"	"	"	do.	43	—	"	"	Kanische, Leonhard, von hier	do.	85	—
"	"	"	do.	153	30	"	"	Bischoff, Leonhard, von hier	do.	53	—
"	"	"	do.	31	45	"	"	Bischoff, Jung, Jakob, von hier	do.	38	30
"	"	"	do.	47	15	"	"	Sulzer, Jakob, jung, von hier	do.	172	—
"	"	"	do.	33	—	"	"	Bischoff, Jakob, jung, von hier	do.	43	30
"	"	"	do.	22	—	"	"	Gaß, Jakob, Wagner von hier	do.	20	15
"	"	"	do.	47	15	"	"	Kanische, Leonhard, von hier	do.	117	—
"	"	"	do.	7	—	"	"	Bischoff, Jakob, Wagner von hier	do.	52	—
"	"	"	do.	35	45	"	"	Kanische, Leonhard, von hier	do.	50	—
"	"	"	do.	72	—	"	"	Großmüller, Georg, von hier	do.	117	—
"	"	"	do.	86	—	26. Jan. "	39	Wezel, Jakob, Weber von hier	Bauer, Martin, alt, Eheleute von da	481	30
"	"	"	do.	50	—	"	"	Rühner, Jakob, Steph. S., von hier	do.	68	30
"	"	"	do.	25	45	"	"	Krupp, Andreas, von hier	do.	77	30
"	"	"	do.	20	—	"	"	Lubach, Jäger von hier	do.	67	—
"	"	"	do.	52	—	"	"	Göh, Andreas, von hier	do.	66	—
"	"	"	do.	31	—	"	"	Kusterer, Christoph, von hier	do.	66	—
"	"	"	do.	34	15	"	"	Großmüller, Georg, von hier	do.	116	—
"	"	"	do.	49	30	4. Febr. "	40	Reicht, Johann, von hier	Wezel, Jakob, Wittve von hier	400	—
"	"	"	do.	61	15	5. Febr. "	42	Kusterer, Leonhard, von hier	Kanische, Michael, ledig, von hier	23	30
"	"	"	do.	61	30	"	"	Bischoff, Jakob, Wagner von hier	do.	81	—
"	"	"	do.	52	—	"	"	Decker, Leonhard, von hier	do.	15	30
"	"	"	do.	53	—	"	"	Klein, Jakob Georg, von hier	do.	30	15
"	"	"	do.	110	—	"	"	Kaufmann, Lorenz, von hier	do.	10	—
"	"	"	do.	26	30	"	"	Göh, Andreas, von hier	do.	44	—
"	"	"	do.	156	—	"	"	Kaufmann, Lorenz, von hier	do.	46	—
21. Jan. 1811	"	"	do.	70	—	"	"	Kaufmann, Lorenz, von hier	do.	108	—
"	"	"	do.	81	—	"	"	Freiburger, Christian, von hier	do.	109	—
"	"	"	do.	70	30	"	"	Rühner, Jakob, von hier	do.	88	—
"	"	"	do.	20	30	"	"	Bischoff, Jakob, Wagner von hier	Bauer, Jakob, Eheleute von hier	73	—
"	"	"	do.	94	30	"	"	Kanische, Michael, Schneider von hier	do.	24	30
"	"	"	do.	53	—	"	"	Schabinger, Michael, jung, von hier	do.	160	30
"	"	"	do.	70	—	"	"	"	do.	120	—
"	"	"	do.	100	—	8. Mai "	48	Sulzer, jung, Michael, von hier	Häfcher, Johannes, von hier	120	—
"	"	"	do.	80	—	"	"	Rühner, Jakob, Steph. S., von hier	Rühner, Michael, von hier	132	—
"	"	"	do.	36	—	"	"	Bischoff, Theodor, von hier	Knapp, Adam, von hier	40	—
25. Jan. "	"	"	do.	28	—	11. Mai "	48b	do.	Bischoff, Tobias, von hier	750	—
15. Febr. "	"	"	do.	330	—	12. Mai "	49	do.	Bischoff, Christoph, von hier	150	—
18. Mai "	"	"	do.	91	—	27. Juni "	49b	do.	Banner, Jakob, von hier	100	—
20. Mai "	"	"	do.	32	—	"	"	do.	Lobach, Jakob Stephan, von hier	75	—
28. Mai 1812	"	"	do.	22	—	11. Mai "	50	do.	Raal, Jakob, von hier	700	—
5. Jan. 1812	"	"	do.	340	—	"	"	do.	Bischoff, Christoph, von hier	12	—
14. Febr. 1812	"	"	do.	28	—	12. Juli "	51	do.	Schabinger, Johann, von hier	165	—
31. Jan. "	"	"	do.	226	—	12. Febr. 1812	10	do.	Gaß, Christoph, von hier	32	—
"	"	"	do.	44	30	"	"	do.	Bischoff, J. A. S., von hier	40	—
"	"	"	do.	62	30	"	"	do.	do.	40	—
12. Febr. "	"	"	do.	308	45	"	"	do.	Beutz, Michael, Wohnort nicht bekannt	140	—
"	"	"	do.	78	—	"	"	do.	do.	35	—
"	"	"	do.	84	—	"	"	do.	do.	67	30
"	"	"	do.	124	30	"	"	do.	do.	40	—
"	"	"	do.	180	30	"	"	do.	Hiller, Johannes, Erben von hier	70	—
"	"	"	do.	303	—	"	"	do.	do.	41	—
"	"	"	do.	104	30	"	"	do.	do.	48	—
"	"	"	do.	123	—	30. Okt. "	12	do.	Bischoff, Christi, von da	28	—
"	"	"	do.	170	—	"	"	do.	Häfcher, Michael, von Flebingen	33	—
17. Jan. 1815	27b	Dietrich, Christoph, von hier	Kanische, Samuel, von hier	46	30	16. Dez. "	12b	do.	Bischoff, Christoph, von hier	66	—
"	"	"	do.	200	—	5. Jan. 1813	13	do.	Bischoff, Jakob, von hier	130	—
"	"	"	do.	62	30	"	"	do.	do.	64	—
"	"	"	do.	71	—	"	"	do.	Niede, Lorenz, von Derdingen	106	—
"	"	"	do.	266	—	"	"	do.	do.	70	30
"	"	"	do.	150	—	"	"	do.	do.	281	—
"	"	"	do.	55	—	"	"	do.	do.	37	—
"	"	"	do.	35	—	"	"	do.	do.	29	—
"	"	"	do.	116	—	"	"	do.	do.	160	—
"	"	"	do.	51	—	"	"	do.	do.	35	—
"	"	"	do.	130	—	"	"	do.	do.	70	—
"	"	"	do.	141	—	"	"	do.	do.	43	—
"	"	"	do.	4	48	"	"	do.	Häfcher, Johannes, von hier	250	—
17. April "	30	Lubach, Jäger von hier	Ganz, Joh. Jakob, von da	200	—	"	"	do.	do.	48	30
"	"	"	Wolf, Stephan, von da	125	—	"	"	do.	do.	67	30
"	"	"	do.	49	—	"	"	do.	do.	68	—
"	"	"	do.	53	15	"	"	do.	Schäfer, Jakob Ph., von Wöflingen	67	—
"	"	"	do.	181	—	"	"	do.	do.	175	30
"	"	"	do.	169	—	"	"	do.	do.	49	—
"	"	"	do.	98	30	"	"	do.	do.	60	—
"	"	"	do.	100	—	"	"	do.	do.	50	—
"	"	"	do.	174	30	20. Jan. "	16	do.	do.	42	—
"	"	"	do.	"	"	2. Febr. "	16b	do.	do.	50	—
"	"	"	do.	"	"	12. Febr. "	17	do.	do.	31	—

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.		Betrag der Forderung		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.		Betrag der Forderung	
Datum.	Seite.			fl.	kr.	Datum.	Seite.			fl.	kr.
15. Mai 1813	17b	Schlegel, Christian, von hier	Hiller'sche Erben von hier	118	—	12. Febr. 1817	65b	Eindemann, Jakob, von hier	Banner, Jakob, von hier	100	—
		do.	do.	63	—			Augustin, Georg, von hier	Strecker, Jakob, von hier	58	—
		Knapp, Andreas, von hier	do.	41	15			do.	do.	115	—
		Schlegel, Christian, von hier	do.	33	—	21. Febr.	66	Freiburger, Christian, von hier	do.	400	—
10. Mai	18b	Bischoff, Theodor, von hier	do.	71	—	24. Febr.	66b	Freiburger, Christian, von hier	Sulzer, Jakob, von hier	850	—
15. Mai	19	Raab, Jakob, von hier	Schabinger, Friedrich, von hier	155	—			Dietrich, Christoph, von hier	do.	143	—
21. Mai	19b	Wegel, Georg Adam, von hier	Wegel, Georg Adam, von hier	462	30			Quis, Jakob, von hier	do.	45	—
		do.	do.	84	—			Kühner, Jakob, St. S., von hier	do.	160	30
		Eindemann, Jakob, von hier	Banner, Jakob, von hier	64	30			Banner, Jakob, von hier	do.	140	—
		Deder, Leonhard, von hier	do.	10	—			Kanische, Bogt von hier	do.	301	—
		Bischoff, Tobias, Mich. S., von hier	do.	100	—			Lubach, Bernhard, von hier	do.	66	—
		do.	do.	114	30			Kanische, Stephan, von hier	do.	202	—
		Eindemann, Adam, von hier	do.	174	—			Gaus, Jakob, Bed von hier	do.	322	30
		Großmüller, Georg, von hier	do.	174	—			Derrwächter, Jakob, von hier	do.	82	—
25. Mai	20	Schlegel, Christian, von hier	Höfle, Philipp, von hier	48	—			Schabinger, Michael, jung, von hier	do.	81	—
9. Juli	20b	Widmann, Jakob, von hier	Höfle, Philipp, von hier	48	—			Sulzer, Jakob, jung, von hier	do.	137	—
		Wegel, Johannes, Bed von hier	Detle, Margaretha, von hier	52	30			Bischoff, Theodor, von hier	do.	100	—
		Eindemann, Adam, jung, von hier	do.	60	—			Wiß, Andreas, von hier	do.	65	—
		Quis, Jakob, von hier	do.	77	—			Kanische, Bernhard, von hier	do.	100	—
10. Juli	21	Großmüller, Georg, von hier	Schabinger, Friedrich und Johann von hier	327	—			Reicht, Bernhard, von hier	do.	100	—
		do.	do.	257	30			Haufer, Michael, von hier	do.	151	—
		Dietrich, Adam, von hier	do.	200	—			do.	do.	114	—
		Großmüller, Georg, von hier	do.	216	—			Widmann, Lorenz, von hier	do.	185	—
		Dietrich, Christoph, von hier	do.	282	—			Freiburger, Philipp, von hier	do.	63	30
		Wegel, Michael, von hier	do.	21	—			Gaus, Jakob, Wagner von hier	do.	88	—
		Sulzer, Michael, von hier	do.	190	—			Bischoff, Michel, L. S., von hier	do.	82	—
		Brenner, Gottlieb, von hier	Schabinger, Friedrich, von hier	29	—			Kanische, Bogt von hier	do.	242	—
21. Dez.	22	Bischoff, Theodor, von hier	Knapp, Jakob, Wittwe von hier	60	—			Gaus, Jakob, Bed von hier	do.	150	—
17. Febr. 1814	22b	Bischoff, Tobias, M. S., von hier	Bischoff, Christoph, von hier	75	—			Kühner, Jakob, St. S., von hier	do.	200	—
		Baich, Philipp, von hier	Bischoff, alt, Jakob, von hier	60	—			Angenstein, Georg, von da	do.	304	—
		Bischoff, Philipp, von hier	Bischoff, Martin, von hier	54	—	5. März	69b	Knapp, Andreas, von hier	Stoll, Leonhard, von hier	130	—
		Bischoff, Jakob, Wagner von hier	Anna, Christian, Eheleute von Wöffingen	57	—			Knapp, Adam, von hier	do.	39	30
		do.	do.	89	—			Besler, Georg, von hier	do.	77	—
		Eindemann, Adam, von hier	do.	71	30			Kufmann, Bernhard, von hier	do.	22	30
		Bischoff, Michael, von hier	do.	108	—			Wegel, Georg Adam, von hier	do.	21	—
		Gaus, Jakob, Bed von hier	do.	250	—			Brenner, Johannes, von hier	Knapp, Jakob, Zimmermann von hier	114	—
		Bischoff, Jakob, Wagner von hier	Kanische, Johannes, Wittve von hier	83	30			do.	do.	41	20
		Kufmann, Bernhard, von hier	Höfle, Johannes, von hier	40	—			Bauer, Christian, von hier	do.	64	—
		Wiß, Andreas, von hier	Hoffmann, Schullehrer von hier	130	—			Lubach, Jäger von hier	do.	28	30
21. Febr.	23b	Kühner, Leonhard, von hier	Ganz, Konrad, von hier	54	—			Reicht, Bernhard, von hier	do.	47	—
		Baich, Philipp, von hier	Bläse, Martin, von hier	16	—			Baich, Philipp, von hier	do.	78	30
19. März	24b	Höfle, Johannes, von hier	Bischoff, Christoph, von hier	200	—			Wenzemer, Christoph, von hier	do.	42	30
		Brenner, Gottlieb, von hier	Knapp, Adam, Bauer von hier	136	—			Schwarz, Johannes, von hier	do.	41	30
		Jäger Lubach von hier	Knapp, Ad., Zimmermann von hier	144	—			Lubach, Jäger von hier	do.	78	30
		Graule, Michael, von hier	Knapp, Ad., Zimmermann von hier	182	30			Gaus, Christoph, Bed von hier	do.	63	30
		Eindemann, Adam, von hier	Haufer, Michael, Eheleute von hier	121	—			Knapp, Andreas, von hier	do.	173	30
		Bischoff, Tobias, von hier	do.	205	—			do.	do.	200	—
		Gaus, Jakob, von hier	do.	53	—			Bläse, Martin, Wittve von hier	do.	330	—
		Banner, Jakob, von hier	Kühner, Jakob, J. S., von hier	500	—			Besler, Georg, von hier	do.	330	—
15. Jan. 1815	26b	Widmann, Lorenz, von hier	Kanische, Samuel, von hier	169	—			Kufmann, Lorenz, von hier	do.	50	—
		Quis, Jakob, von hier	Haufer, Georg, von hier	98	30			Bischoff, Joh. Jakob, jung, von hier	do.	300	—
		Kanische, Leonhard, von hier	do.	100	—	4. April	73	Kanische, Leonhard, von hier	Jeck, Michael, von hier	64	—
		do.	do.	174	30			Quis, Jakob, von hier	do.	22	—
		Quis, Jakob, von hier	do.	162	—			Knapp, Andreas, von hier	Bischoff, Christoph, von hier	68	—
		do.	do.	99	—			Gaus, Georg, von hier	Gaus, Jakob, Wittve von hier	160	—
		Schabinger, Michael, jung, von hier	do.	39	—			Wegel, Johannes, Bed von hier	Bischoff, Joh. Jakob, jung, von hier	130	—
		Kufmann, Lorenz, von hier	do.	30	—	17. Nov.	75	Wegel, Georg Adam, von hier	Bischoff, Tobias, von Knittlingen	80	—
17. Febr.	27b	Raufmann, Christoph, von hier	Haufer, Jakob, von hier	72	15	12. Jan. 1818	75b	Wegel, Georg Adam, von hier	Ebelmann, von Wöffingen	141	30
		Schabinger, Johannes, von hier	do.	160	—			Haufer, Michael, von hier	do.	79	30
		Dietrich, Adam, von hier	Kanische, Samuel, von hier	32	—			Banner, Jakob, jung, von hier	do.	56	—
12. Juli 1816	51b	Bauer, Christian, von hier	Bischoff, Johann, von hier	12	—			Gaus, Christoph, von hier	do.	61	30
9. Aug.	52	Knapp, Ad., Zimmermann von hier	do.	138	30			Bischoff, Leonhard, von hier	do.	167	30
13. Okt.	52b	Wegel, Jakob, Weber von hier	Banner, Jakob, von hier	20	—			Kanische, Bogt von hier	do.	50	—
29. Juli	53b	Kühner, Stephan, von da	Bischoff, Tobias, von hier	88	—			Holleit, Michael, von hier	do.	400	—
17. Dez.	54	Wegel, Johannes, Bed, von hier	do.	20	—			Dietrich, Christoph, von hier	do.	237	—
18. Dez.	54b	Kufmann, Lorenz, von hier	Banner, Jakob, von hier	90	—			Banner, Jakob, jung, von hier	Schabinger, Friedrich, Wittve von hier	30	—
		Haufer, Michael, von hier	Freiburger, Philipp, von hier	104	30			Gaus, Christoph, von hier	do.	160	—
		Gaus, Jakob, Bed von hier	do.	130	—			Bischoff, Leonhard, von hier	do.	100	—
		Quis, Jakob Georg, von hier	do.	165	30			Wegel, Georg, von hier	do.	237	—
		Kühner, Stephan, von hier	do.	104	—			Wegel, Georg Adam, von hier	do.	80	—
		Bauer, Christian, von hier	do.	144	—			Wegel, Georg Adam, von hier	do.	141	30
		Wegel, Johannes, Bed von hier	Bischoff, Johann Jakob, jung, von hier	89	—			Banner, Jakob, von hier	do.	79	30
		do.	do.	49	—			Gaus, Christoph, von hier	do.	56	—
		do.	do.	70	—			Bischoff, Leonhard, von hier	do.	61	30
		do.	do.	56	—			Kanische, Stephan, von hier	do.	167	30
		do.	do.	88	—			Wegel, Georg, von hier	do.	22	45
		do.	do.	90	—			Großmüller, Georg, von hier	do.	71	15
15. Jan. 1817	56	Bischoff, Jakob, Wagner von hier	Knapp, Jakob, von hier	393	—			Baich, Philipp, von hier	do.	71	30
		Graule, Michael, von hier	Bischoff, Christoph, von hier	262	—			Bläse, Johannes, von hier	do.	72	—
		Bischoff, Christoph, von hier	Stoll, Leonhard, Wittve von hier	100	—	8. Sept.	82b	Stoll, Leonhard, Wittve von hier	Kufmann, Bernhard, von hier	300	—
		Schabinger, Jakob, von hier	Strecker, Jakob, von hier	134	—	28. Sept.	83	Geiger, Mathaus, von Baußlott	Brenner, Gottlieb, Adlerwirth hier	2100	—
		Gaus, Jakob, von hier	do.	62	30			do.	do.	44	—
		Kühner, Jakob, St. S., von hier	do.	104	—	18. Juni	84b	Knapp, Andreas, von hier	Jeck, Michael, von hier	300	—
		Kanische, Christoph, von hier	do.	225	—	9. Okt.	85	Schwarz, Johannes, von hier	Haufer, Johannes, von hier	103	30
		Kanische, Bogt von hier	do.	24	—			Wegel, Georg, Schüs von hier	do.	82	30
1. Febr.	58	Kaufmann, Christoph, von hier	Bläse, Martin, Wittve von hier	24	—			Derrwächter, Michael, von hier	do.	461	—
18. Jan.	59	Kuhter, Jakob Friedrich, von hier	Knapp, Ad., Zimmermann, von hier	75	—			Hoffmann, Schullehrer von hier	do.	309	—
		do.	do.	25	—	9. Febr. 1819	87	Bauer, Christian, von hier	Geiger, Adlerwirth von Baußlott	1750	—
		do.	do.	40	—	14. Febr.	87b	Wegel, Jakob, Weber von hier	Strecker, Jakob, von hier	74	30
		do.	do.	70	—			Wiß, Andreas, von hier	do.	40	—
		do.	do.	60	—			Kaufmann, Christoph, von hier	do.	106	15
		do.	do.	40	—			Bischoff, Michael, M. S., von hier	do.	46	30
		do.	do.	40	—			Widmann, Jakob, von hier	do.	70	30
		do.	do.	40	—			Rau, Georg, von hier	do.	70	—
22. Jan.	59b	Kuhter, Christoph, von hier	Raab, Jakob, von hier	51	—			Gaus, Jakob, Wagner von hier	Geiger, Mathaus, von Baußlott	44	—
29. Jan.	61	Großmüller, Georg, von hier	Freiburger, Philipp, von hier	155	—			Banner, Jakob, von hier	Riede, Lorenz, von Detlingen	88	—
		Kanische, Bogt von hier	do.	225	—	12. März	89	Gaus, Jakob, Wagner von hier	do.	54	—
		Kaufmann, Christoph, von hier	Bläse, Martin, Wittve von hier	24	—	14. März	89b	Banner, Jakob, von hier	do.	88	—
		Sulzer, Michael, von hier	Wolff, Christian, von Dabergon	888	—			Kaufmann, Michael, von hier	Banner, Jakob, jung, von hier	132	30
		Bischoff, Michael, L. S., von hier	do.	55	—			Banner, Jakob, von hier	Dietrich, Christoph, von hier	74	—
		Haufer, Michael, von hier	do.	101	—			Dietrich, Christoph, von hier	Gaus, Christoph, von hier	44	—
		Dietrich, Christoph, von hier	do.	135	30			Bischoff, Leonhard, von hier	Banner, Jakob, alt, von hier	44	—
		Schabinger, Michael, von hier	do.	32	30			Kaufmann, Michael, von hier	do.	64	—
		Bischoff, Michael, jung, von hier	do.	22	30			Banner, Jakob, von hier	Bischoff, alt, Jakob, von hier	60	30
		Sulzer, Jakob, jung, von hier	do.	124	—			Quis, Jakob, von hier	do.	65	—
		Baich, Philipp, von hier	do.	30	—			Kuhter, Leonhard, von hier	do.	27	—
		Lubach, Jäger von hier	do.	150	—			Großmüller, Georg, von hier	do.	25	—
		Wolff, Jakob, von hier	do.	32	—			Quis, Jakob, von hier	do.	53	—
		Dietrich, Adam, von hier	do.	80	—			Großmüller, Georg, von hier	do.	75	—
		Klein, Jakob, von hier	do.	100	—			Großmüller, Georg, von hier	Bischoff, Jakob, Erben von Knittlingen	46	—
		Wolff, Jakob, von hier	do.	110	—			Kufmann, Michael, von hier	do.	100	—
		Kühner, Andreas, von hier	do.	50	—			do.	do.	100	—
		Bauer, Christian, von hier	do.	131	30			Quis, Jakob, von hier	Böckin, Helena, von hier	100	—
		Kufmann, Lorenz, von hier	do.	28	—			do.	Bischoff, Jakob, alt, von da	80	—

St. 100. Stüblingen. Regenschäfts-Versteigerung.

In Folge Auftrags großh. Amtsrevisorats Bonndorf vom 2. d. M., Nr. 5647, sollen die aus der Verlassenschaft der Martin Schaller'schen Eheleute in Stüblingen vorhandenen Regenschäften

Montag den 27. Juli d. J., Mittags 1 Uhr, im Rathhaus daselbst der Erbtheilung wegen im Steigerungswege verkauft werden, und es erfolgt, mit Vorbehalt der oberrundschaflichen Genehmigung, der endgültige Zuschlag, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Die zum Verkaufe kommenden Regenschäften sind:

1. Das auf der sogenannten Bleiche hier isolirt liegende Martin Schaller'sche Anwesen, bestehend in
 - a) einem zweistöckigen Wohnhause mit zwei Kellern, einer Kuchenschänke mit vier Mahlgängen und einem Gerbge, Griesstaube, Kernensyger und einem Brunnen;
 - b) einem Wasch- und Brennhaus, nebst Backofen;
 - c) einem zweistöckigen Dekonomiegebäude mit Scheuer, doppelter Stallung, Futtergängen, Schweinfällen, Schopf und Spinnmaschine und Schopf;
 - d) einer Säg- und Spinnmühle, Dreschmaschine und Schopf;
 - e) einer einstöckigen Schmiede;
 - f) einem Gartenhause und einem Wasserschöpftrabe;
 - g) zwei Gemüse- und Blumengärten;
 - h) der Wassergerechtigkeit aus dem starken Buttachflusse von der Schleithimer Brücke zur Kuchenschänke und Spinnmühle und Dreschmaschine in zwei Kanälen;
2. 20 Jauchert 2 Bierling 8 Ruthen Wiese, Holzplatz und sonstiges Gelände, auf welchem theils obige Gebäulichkeiten stehen, und anderntheils um dieselben liegen, nebst dem von der Landstraße ab und zu diesem Anwesen führenden circa 2 1/2 Fuß breiten Fahrweg.

Alle diese Regenschäften zc. bilden ein arrondirtes Ganzes und sind gewerthet auf 60,000 fl. Ferner werden dem Verkaufe einzeln ausgesetzt:

1. 38 Jauchert 2 Bierling Acker. Anschlag 10,200 fl.
2. 9 Jauchert 1/2 Bierling Wiesen. Anschlag 4,960 fl.

Zusammen 75,160 fl. Dieses Gut eignet sich zu jedem andern großartigen Unternehmen, z. B. zu einer Fabrik, da hinlängliche Wasserkräfte vorhanden sind, und auch leicht und vortheilhaft Arbeitskräfte gewonnen werden können.

Im Uebrigen ist die Mühle neu und auch nach den neuesten Konstruktionen gebaut und findet wie die Säg- und Spinnmühle und Dreschmaschine immer hinlängliche Beschäftigung.

Zu dieser Steigerung ladet mit dem Bemerken ein, daß sich fremde Steigerer mit legalen Vermögens- und Kautionszeugnissen auszuweisen haben, Stüblingen, den 6. Juli 1863, Stadtbürgermeisteramt. Würtb.

St. 979. Philippsburg. (Aktenertheilung.) Die bei diesseitigen Gerichte bis zum Jahr 1832 erwachsenen Aktien über bürgerliche Rechtsfreistigkeiten:

- a) über persönliche Verbindlichkeiten,
- b) über dingliche Rechte an Fahrnissen,
- c) über Grundstücke, sofern nur ein verfallener Betrag, nicht das Recht selbst freitrag war,
- d) Gantakten,
- e) Aktien über Ehecheidungsprozesse oder Ehebidien,

sind zur Verteilung ausgeschrieben. Dies wird mit dem Anfügen verflündet, daß es den Beteiligten freistehet, innerhalb vier Wochen um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorfahren zu dergleichen Aktien gegebenen Beweis-Urkunden nachzusuchen. Philippsburg, den 7. Juli 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

St. 992. Nr. 3520. Blumenfeld. (Aktenertheilung.) Die bei uns vorhandenen, bis zum August 1832 erwachsenen Aktien über bürgerliche Rechtsfreistigkeiten der im §. 5. Z. 3 der W.D. des Großh. Justizministeriums vom 8. April 1853, Reg.-Bl. 14, bezeichneten Arten sind zur Verteilung ausgeschrieben, und es steht den Beteiligten frei, innerhalb vier Wochen um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorfahren zu dergleichen Aktien gegebenen Beweisurkunden nachzusuchen. Blumenfeld, den 7. Juli 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Schmidt.

St. 377. Mannheim. (Bekanntmachung.) In das Handelsregister wurde eingetragen, 7. Juli 1863, D. 3. 142:

Kaufmann Heinrich Dyppeimer jr. hat dahier am 11. Juni d. J. mit Franziska, geb. Gerson, einen Ehevertrag abgeschlossen, wonach die gesetzliche Gütergemeinschaft dahin abgeändert wird, daß ein jeder Ehepartner nur die Summe von 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, und alles gegenwärtige und zukünftige fahrende Verbringen beider Ehepartner sammt den darauf ruhenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird. Mannheim, den 7. Juli 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Grier.

St. 957. Nr. 7090. Radolfzell. (Verkaufungserkenntnis.) J. S. der Gemeinde Eingen gegen unbekannt Dritte, Eigentumsrecht betr. Beschluß.

Nachdem auf unsere Aufforderung vom 10. März d. J., Nr. 3073, auf die dort bezeichneten Grundstücke in der bestimmten Frist lehrenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche, oder in den Grund-

Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte nicht geltend gemacht wurden, so werden sie der neuen Erwerblerin gegenüber für erloschen erklärt. Radolfzell, den 18. Juni 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Dietzsch.

St. 978. Nr. 9847. Bruchsal. (Urtheil.) J. U. S. gegen Johann Schneyer von Stein (Rheinbayern), wegen unerlaubten Hausfriedens mit Druckstrafen, wurde erkannt:

Johann Schneyer von Stein sei des unerlaubten Hausfriedens mit Druckstrafen für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Geldstrafe von 5 fl. und zu den Kosten der Unternehmung zu verurtheilen. B. R. B. Vorstehendes Urtheil wird dem Joh. Schneyer, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet. Bruchsal, den 5. Juli 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Schütt.

St. 970. Nr. 5301. Schwepingen. (Erkenntnis.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Krämers Peter Verlinghof von Planstätt, Forderung betr., wird zu Recht erkannt:

Die Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Gantmasse ausgeschlossen. B. R. B. Schwepingen, den 4. Juli 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Ried.

St. 937. Nr. 8892. Waldshut. (Aufforderung.) Aus einer Uebergabe des Anton Erdmule von Kienbach an seine Tochter Anna, Ehefrau des Philipp Leon Riedmüller in Göttrich, befindet sich letzterer längst im Besitze nachbeschriebener Regenschäften in der Gemarkung Schwaben, deren Gewährung das Ortsgericht in Schwaben in Ermangelung eines früheren Erwerbstitels verweigert.

Es werden nun alle diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen geltend zu machen, ansonst für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen im Verhältnisse zum neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte, z. B. Eigentumsrechte, frühere Unterpfandsrechte oder Erbschaftsanteilsansprüche u. s. w., verloren gehen. — Beschreibung der Regenschäften: 1) ca. 2 1/2 Jauchert Wiesen im Giefenacker, neben sich selbst und Altwogt Strittmutter von Schwaben, und 2) ca. 1 Jauchert Wiesen in der Nomin, neben Kaspar Strittmutter, Joseph Rude, Abraham und Kaspar Entler. Waldshut, den 1. Juli 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Gble.

St. 982. Nr. 6592. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) An die Stelle des Anton Braun IV. als Vormund des wegen Gemüthschwäche entmündigten Alois Weber, ledig, von Weiertheim wurde unterm heutigen unter Bezug auf L.R. 509 Januz Kunz von Weiertheim als Vormund verpflichtet. Karlsruhe, den 7. Juli 1863. Großh. bad. Landamt. Bauisch.

St. 968. Nr. 6152. Kenzingen. (Verschollenheitsklärung.) Nachdem die diesseitige Verfügung vom 26. Juni v. J., Nr. 5501, erfolglos blieb, so wird Eduard Sulat von Herbolzheim für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Kenzingen, den 2. Juli 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Dilger.

St. 980. Nr. 3893. Gernsbach. (Aufforderung.) Elisabeth Ringelstein von Gernsbach hat um Einweisung in die Verlassenschaft ihres Ehemannes, Christian Gallus von Gernsbach, gebeten. Einwendungen gegen dieses Gesuch sind innerhalb vier Wochen dahier vorzutragen. Gernsbach, den 6. Juli 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Eisenlohr.

St. 934. Nr. 3891. Stodach. (Erbbvorladung.) Thomas und Richard Martin von Eigeltingen, welche schon längst nach Nordamerika ausgewandert und deren Aufenthaltsorte hier nicht bekannt sind, werden zur Vermögensverteilung ihrer am 17. Dezember 1862 verstorbenen Mutter, der Michael Martin'schen Ehefrau, Christina, geb. Bächler, von Eigeltingen mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinenfalls die Erbschaft lediglich denen zugewiesen werde, welche sie erhalten würden, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Stodach, den 27. Juni 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Waldert.

St. 993. Nr. 4868. Waldshut. (Erbbvorladung.) Kaver Ergle von Waldshut, Sohn des f. Seisenrieders Konrad Ergle von da, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Onkels Balthasar Ergle, Buchbinder von da, berufen. Da sein Aufenthaltsort seit seiner Auswanderung nach Amerika unbekannt ist, so wird er oder seine Rechtsfolger aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei unterzeichneter Theilungsbehörde um so gewisser zu melden, als sonst nach Ablauf dieser Zeit die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden müßte, denen sie zukäme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Waldshut, den 8. Juli 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schrott.

St. 984. Nr. 4896. Bretten. (Erbbvorladung.) Wilhelm Friedrich Scheuble, 42 Jahre alter Küfer von Ruit, welcher sich vor etwa 15 Jahren von Hause in der Absicht entfernt hat, eine Reise nach Amerika zu machen, ist auf Ableben seiner Mutter, alt Rosenwirth Andreas Scheuble's Ehe-, Louise Friederike, geb. Wolff, von Ruit, zur Erbschaft berufen.

Da dessen Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, zur Erbtheilung dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewiesen werden müßte, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Bretten, den 2. Juli 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Bertich.

St. 940. Nr. 5090. Lahr, Sulz. (Erbbvorladung.) Salomon Kurz Witwe, Maria Anna, geborne Krämer, von Sulz, seit 10 Jahren nach Amerika ausgewandert, zur Zeit am unbekanntem Ort sich aufhaltend, wird zur Erbtheilung ihres am 13. Mai 1863 verstorbenen Sohnes Josef Kurz, ledig, von Sulz andurch mit Frist von drei Monaten unter dem Anfügen anber vorgeladen, daß im Fall ihres Ausbleibens die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen wird, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Lahr, den 6. Juli 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. J. A. d. W. R. Alfeli.

St. 963. Nr. 7719. Heidelberg. (Erbbvorladung.) Zur Erbtheilung des am 18. Februar d. J. verstorbenen Bürgers und Schuhmachermisters Johann Michael Schabet von Neuenheim ist dessen Sohn Jakob Schabet, 42 Jahre alt, welcher im Jahre 1853 nach Nordamerika ausgewandert ist, berufen.

Da der Wohnort dieses Erben unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme seines Erbtheils bei unterzeichneter Stelle anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß denen zugewiesen wird, welchen er zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Heidelberg, den 7. Juli 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Wolf.

St. 974. Nr. 4888. Krautheim. (Erbbvorladung.) Andreas Göttinger von Hünheim, Amts Adelsheim, geboren am 9. Juli 1826, welcher schon vor längerer Zeit nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines am 21. Mai 1862 verstorbenen Oheims Anton Göttinger, gewesenen Bürgers und Nagelschmieds in Krautheim, berufen. Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, seine Ansprüche um so gewisser dießseits geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, denen sie zukäme, falls der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Krautheim, den 3. Juli 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schleinkofer.

St. 973. Nr. 4887. Krautheim. (Erbbvorladung.) Juliana Weismann von Unterschüpf, geboren am 14. März 1831, welche seit längerer Zeit sich als Dienstmagd im Gau aufhält und deren Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihres am 20. April 1862 verstorbenen Vaters, des gewesenen Schuhmachers Christof Weismann von Unterschüpf, berufen. Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, ihre Ansprüche um so gewisser dießseits geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Krautheim, den 3. Juli 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schleinkofer.

St. 1000. Nr. 6571. Ladenburg. (Diebstahl und Fahndung.) Ende vorigen Monats wurde am Rhein beim Waldhof ein f. g. Anterwagen (36 — 38 Fuß lang) entwendet. Wir bitten, auf den entwendeten Wagen und den zur Zeit unbekanntem Thäter zu fahnden, mit dem Anfügen, daß der Eigentümer demjenigen, der Auskunft zu geben vermag, die zur Entdeckung des Thäters führt, eine Belohnung von 2 fl. 42 kr. zuzuführt. Ladenburg, den 9. Juli 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Bender.

St. 964. Nr. 8302. Bühl. (Zurücknahme eines Erkenntnisses.) Das amtliche Erkenntnis vom 18. Oktober 1854, Nr. 38,958, wornach Franz Göß von Altschweier des Drts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Vermögensbesuche von 3 Proz. verfallt wurde, wird auf Grund der Verordnung vom 16. Mai d. J. andurch zurückgenommen. Bühl, den 7. Juli 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Stigler.

St. 955. Nr. 8172. Bühl. (Aufhebung eines Erkenntnisses.) Das amtliche Erkenntnis vom 12. Debr. 1852, Nr. 51,477, wornach Franziska Friedmann von Ulm des Drts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Vermögensbesuche von 3 Proz. verfallt wurde, wird auf Grund der Verordnung vom 16. Mai d. J. andurch zurückgenommen. Bühl, den 4. Juli 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Stigler.

St. 974. Nr. 4888. Krautheim. (Erbbvorladung.) Andreas Göttinger von Hünheim, Amts Adelsheim, geboren am 9. Juli 1826, welcher schon vor längerer Zeit nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines am 21. Mai 1862 verstorbenen Oheims Anton Göttinger, gewesenen Bürgers und Nagelschmieds in Krautheim, berufen. Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, seine Ansprüche um so gewisser dießseits geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, denen sie zukäme, falls der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Krautheim, den 3. Juli 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schleinkofer.

St. 973. Nr. 4887. Krautheim. (Erbbvorladung.) Juliana Weismann von Unterschüpf, geboren am 14. März 1831, welche seit längerer Zeit sich als Dienstmagd im Gau aufhält und deren Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihres am 20. April 1862 verstorbenen Vaters, des gewesenen Schuhmachers Christof Weismann von Unterschüpf, berufen. Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, ihre Ansprüche um so gewisser dießseits geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Krautheim, den 3. Juli 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schleinkofer.

St. 1000. Nr. 6571. Ladenburg. (Diebstahl und Fahndung.) Ende vorigen Monats wurde am Rhein beim Waldhof ein f. g. Anterwagen (36 — 38 Fuß lang) entwendet. Wir bitten, auf den entwendeten Wagen und den zur Zeit unbekanntem Thäter zu fahnden, mit dem Anfügen, daß der Eigentümer demjenigen, der Auskunft zu geben vermag, die zur Entdeckung des Thäters führt, eine Belohnung von 2 fl. 42 kr. zuzuführt. Ladenburg, den 9. Juli 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Bender.

St. 964. Nr. 8302. Bühl. (Zurücknahme eines Erkenntnisses.) Das amtliche Erkenntnis vom 18. Oktober 1854, Nr. 38,958, wornach Franz Göß von Altschweier des Drts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Vermögensbesuche von 3 Proz. verfallt wurde, wird auf Grund der Verordnung vom 16. Mai d. J. andurch zurückgenommen. Bühl, den 7. Juli 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Stigler.

St. 955. Nr. 8172. Bühl. (Aufhebung eines Erkenntnisses.) Das amtliche Erkenntnis vom 12. Debr. 1852, Nr. 51,477, wornach Franziska Friedmann von Ulm des Drts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Vermögensbesuche von 3 Proz. verfallt wurde, wird auf Grund der Verordnung vom 16. Mai d. J. andurch zurückgenommen. Bühl, den 4. Juli 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Stigler.

St. 974. Nr. 4888. Krautheim. (Erbbvorladung.) Andreas Göttinger von Hünheim, Amts Adelsheim, geboren am 9. Juli 1826, welcher schon vor längerer Zeit nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines am 21. Mai 1862 verstorbenen Oheims Anton Göttinger, gewesenen Bürgers und Nagelschmieds in Krautheim, berufen. Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, seine Ansprüche um so gewisser dießseits geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, denen sie zukäme, falls der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Krautheim, den 3. Juli 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schleinkofer.

St. 973. Nr. 4887. Krautheim. (Erbbvorladung.) Juliana Weismann von Unterschüpf, geboren am 14. März 1831, welche seit längerer Zeit sich als Dienstmagd im Gau aufhält und deren Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihres am 20. April 1862 verstorbenen Vaters, des gewesenen Schuhmachers Christof Weismann von Unterschüpf, berufen. Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, ihre Ansprüche um so gewisser dießseits geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Krautheim, den 3. Juli 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schleinkofer.

St. 1000. Nr. 6571. Ladenburg. (Diebstahl und Fahndung.) Ende vorigen Monats wurde am Rhein beim Waldhof ein f. g. Anterwagen (36 — 38 Fuß lang) entwendet. Wir bitten, auf den entwendeten Wagen und den zur Zeit unbekanntem Thäter zu fahnden, mit dem Anfügen, daß der Eigentümer demjenigen, der Auskunft zu geben vermag, die zur Entdeckung des Thäters führt, eine Belohnung von 2 fl. 42 kr. zuzuführt. Ladenburg, den 9. Juli 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Bender.

St. 964. Nr. 8302. Bühl. (Zurücknahme eines Erkenntnisses.) Das amtliche Erkenntnis vom 18. Oktober 1854, Nr. 38,958, wornach Franz Göß von Altschweier des Drts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Vermögensbesuche von 3 Proz. verfallt wurde, wird auf Grund der Verordnung vom 16. Mai d. J. andurch zurückgenommen. Bühl, den 7. Juli 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Stigler.

St. 955. Nr. 8172. Bühl. (Aufhebung eines Erkenntnisses.) Das amtliche Erkenntnis vom 12. Debr. 1852, Nr. 51,477, wornach Franziska Friedmann von Ulm des Drts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Vermögensbesuche von 3 Proz. verfallt wurde, wird auf Grund der Verordnung vom 16. Mai d. J. andurch zurückgenommen. Bühl, den 4. Juli 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Stigler.

St. 974. Nr. 4888. Krautheim. (Erbbvorladung.) Andreas Göttinger von Hünheim, Amts Adelsheim, geboren am 9. Juli 1826, welcher schon vor längerer Zeit nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines am 21. Mai 1862 verstorbenen Oheims Anton Göttinger, gewesenen Bürgers und Nagelschmieds in Krautheim, berufen. Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, seine Ansprüche um so gewisser dießseits geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, denen sie zukäme, falls der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Krautheim, den 3. Juli 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schleinkofer.

St. 973. Nr. 4887. Krautheim. (Erbbvorladung.) Juliana Weismann von Unterschüpf, geboren am 14. März 1831, welche seit längerer Zeit sich als Dienstmagd im Gau aufhält und deren Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihres am 20. April 1862 verstorbenen Vaters, des gewesenen Schuhmachers Christof Weismann von Unterschüpf, berufen. Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, ihre Ansprüche um so gewisser dießseits geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Krautheim, den 3. Juli 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schleinkofer.

St. 1000. Nr. 6571. Ladenburg. (Diebstahl und Fahndung.) Ende vorigen Monats wurde am Rhein beim Waldhof ein f. g. Anterwagen (36 — 38 Fuß lang) entwendet. Wir bitten, auf den entwendeten Wagen und den zur Zeit unbekanntem Thäter zu fahnden, mit dem Anfügen, daß der Eigentümer demjenigen, der Auskunft zu geben vermag, die zur Entdeckung des Thäters führt, eine Belohnung von 2 fl. 42 kr. zuzuführt. Ladenburg, den 9. Juli 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Bender.

St. 964. Nr. 8302. Bühl. (Zurücknahme eines Erkenntnisses.) Das amtliche Erkenntnis vom 18. Oktober 1854, Nr. 38,958, wornach Franz Göß von Altschweier des Drts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Vermögensbesuche von 3 Proz. verfallt wurde, wird auf Grund der Verordnung vom 16. Mai d. J. andurch zurückgenommen. Bühl, den 7. Juli 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Stigler.

St. 955. Nr. 8172. Bühl. (Aufhebung eines Erkenntnisses.) Das amtliche Erkenntnis vom 12. Debr. 1852, Nr. 51,477, wornach Franziska Friedmann von Ulm des Drts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Vermögensbesuche von 3 Proz. verfallt wurde, wird auf Grund der Verordnung vom 16. Mai d. J. andurch zurückgenommen. Bühl, den 4. Juli 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Stigler.

St. 974. Nr. 4888. Krautheim. (Erbbvorladung.) Andreas Göttinger von Hünheim, Amts Adelsheim, geboren am 9. Juli 1826, welcher schon vor längerer Zeit nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines am 21. Mai 1862 verstorbenen Oheims Anton Göttinger, gewesenen Bürgers und Nagelschmieds in Krautheim, berufen. Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, seine Ansprüche um so gewisser dießseits geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, denen sie zukäme, falls der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Krautheim, den 3. Juli 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schleinkofer.

St. 973. Nr. 4887. Krautheim. (Erbbvorladung.) Juliana Weismann von Unterschüpf, geboren am 14. März 1831, welche seit längerer Zeit sich als Dienstmagd im Gau aufhält und deren Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihres am 20. April 1862 verstorbenen Vaters, des gewesenen Schuhmachers Christof Weismann von Unterschüpf, berufen. Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, ihre Ansprüche um so gewisser dießseits geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Krautheim, den 3. Juli 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schleinkofer.

St. 1000. Nr. 6571. Ladenburg. (Diebstahl und Fahndung.) Ende vorigen Monats wurde am Rhein beim Waldhof ein f. g. Anterwagen (36 — 38 Fuß lang) entwendet. Wir bitten, auf den entwendeten Wagen und den zur Zeit unbekanntem Thäter zu fahnden, mit dem Anfügen, daß der Eigentümer demjenigen, der Auskunft zu geben vermag, die zur Entdeckung des Thäters führt, eine Belohnung von 2 fl. 42 kr. zuzuführt. Ladenburg, den 9. Juli 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Bender.

St. 964. Nr. 8302. Bühl. (Zurücknahme eines Erkenntnisses.) Das amtliche Erkenntnis vom 18. Oktober 1854, Nr. 38,958, wornach Franz Göß von Altschweier des Drts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Vermögensbesuche von 3 Proz. verfallt wurde, wird auf Grund der Verordnung vom 16. Mai d. J. andurch zurückgenommen. Bühl, den 7. Juli 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Stigler.

St. 955. Nr. 8172. Bühl. (Aufhebung eines Erkenntnisses.) Das amtliche Erkenntnis vom 12. Debr. 1852, Nr. 51,477, wornach Franziska Friedmann von Ulm des Drts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Vermögensbesuche von 3 Proz. verfallt wurde, wird auf Grund der Verordnung vom 16. Mai d. J. andurch zurückgenommen. Bühl, den 4. Juli 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Stigler.

St. 984. Nr. 4896. Bretten. (Erbbvorladung.) Wilhelm Friedrich Scheuble, 42 Jahre alter Küfer von Ruit, welcher sich vor etwa 15 Jahren von Hause in der Absicht entfernt hat, eine Reise nach Amerika zu machen, ist auf Ableben seiner Mutter, alt Rosenwirth Andreas Scheuble's Ehe-, Louise Friederike, geb. Wolff, von Ruit, zur Erbschaft berufen.

Da dessen Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, zur Erbtheilung dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewiesen werden müßte, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Bretten, den 2. Juli 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Bertich.

St. 940. Nr. 5090. Lahr, Sulz. (Erbbvorladung.) Salomon Kurz Witwe, Maria Anna, geborne Krämer, von Sulz, seit 10 Jahren nach Amerika ausgewandert, zur Zeit am unbekanntem Ort sich aufhaltend, wird zur Erbtheilung ihres am 13. Mai 1863 verstorbenen Sohnes Josef Kurz, ledig, von Sulz andurch mit Frist von drei Monaten unter dem Anfügen anber vorgeladen, daß im Fall ihres Ausbleibens die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen wird, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Lahr, den 6. Juli 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. J. A. d. W. R. Alfeli.

St. 963. Nr. 7719. Heidelberg. (Erbbvorladung.) Zur Erbtheilung des am 18. Februar d. J. verstorbenen Bürgers und Schuhmachermisters Johann Michael Schabet von Neuenheim ist dessen Sohn Jakob Schabet, 42 Jahre alt, welcher im Jahre 1853 nach Nordamerika ausgewandert ist, berufen.

Da der Wohnort dieses Erben unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme seines Erbtheils bei unterzeichneter Stelle anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß denen zugewiesen wird, welchen er zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Heidelberg, den 7. Juli 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Wolf.

St. 974. Nr. 4888. Krautheim. (Erbbvorladung.) Andreas Göttinger von Hünheim, Amts Adelsheim, geboren am 9. Juli 1826, welcher schon vor längerer Zeit nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines am 21. Mai 1862 verstorbenen Oheims Anton Göttinger, gewesenen Bürgers und Nagelschmieds in Krautheim, berufen. Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, seine Ansprüche um so gewisser dießseits geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, denen sie zukäme, falls der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Krautheim, den 3. Juli 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schleinkofer.

St. 973. Nr. 4887. Krautheim. (Erbbvorladung.) Juliana Weismann von Unterschüpf, geboren am 14. März 1831, welche seit längerer Zeit sich als Dienstmagd im Gau aufhält und deren Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihres am 20. April 1862 verstorbenen Vaters, des gewesenen Schuhmachers Christof Weismann von Unterschüpf, berufen. Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, ihre Ansprüche um so gewisser dießseits geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Krautheim, den 3. Juli 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schleinkofer.

St. 1000. Nr. 6571. Ladenburg. (Diebstahl und Fahndung.) Ende vorigen Monats wurde am Rhein beim Waldhof ein f. g. Anterwagen (36 — 38 Fuß lang) entwendet. Wir bitten, auf den entwendeten Wagen und den zur Zeit unbekanntem Thäter zu fahnden, mit dem Anfügen, daß der Eigentümer demjenigen, der Auskunft zu geben vermag, die zur Entdeckung des Thäters führt, eine Belohnung von 2 fl. 42 kr. zuzuführt. Ladenburg, den 9. Juli 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Bender.

St. 964. Nr. 8302. Bühl. (Zurücknahme eines Erkenntnisses.) Das amtliche Erkenntnis vom 18. Oktober 1854, Nr. 38,958, wornach Franz Göß von Altschweier des Drts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Vermögensbesuche von 3 Proz. verfallt wurde, wird auf Grund der Verordnung vom 16. Mai d. J. andurch zurückgenommen. Bühl, den 7. Juli 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Stigler.

St. 955. Nr. 8172. Bühl. (Aufhebung eines Erkenntnisses.) Das amtliche Erkenntnis vom 12. Debr. 1852, Nr. 51,477, wornach Franziska Friedmann von Ulm des Drts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Vermögensbesuche von 3 Proz. verfallt wurde, wird auf Grund der Verordnung vom 16. Mai d. J. andurch zurückgenommen. Bühl, den 4. Juli 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Stigler.

St. 974. Nr. 4888. Krautheim. (Erbbvorladung.) Andreas Göttinger von Hünheim, Amts Adelsheim, geboren am 9. Juli 1826, welcher schon vor längerer Zeit nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines am 21. Mai 1862 verstorbenen Oheims Anton Göttinger, gewesenen Bürgers und Nagelschmieds in Krautheim, berufen. Derselbe wird anmit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, seine Ansprüche um so gewisser dießseits geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, denen sie zukäme, falls der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Krautheim, den 3. Juli 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schleinkofer.